



# Auffrischung: Sachkundelehrgang Asbest nach der TRGS 519 (Anlage 5)

Asbestsachkundige müssen nach der neuen TRGS alle sechs Jahre ihr Wissen auffrischen. Dazu ist eine eintägige Schulung notwendig, die auf Basis der TRGS 519 (Anlage 5) durchgeführt wird. Sachkundenachweise nach TRGS 519 (Anlage 4a), die vor dem 1. Juli 2010 erworben wurden, sind ohne Nachschulung ab dem 30. Juni 2016 ungültig! Alle anderen Sachkundenachweise verlieren nach sechs Jahren ihre Gültigkeit. Durch den Besuch des Auffrischungslehrgangs wird die Geltungsdauer wieder um sechs Jahre verlängert.

## Inhalte

- Eigenschaften des Minerals Asbest
- Gesundheitsgefahren und Berufskrankheiten
- Neuigkeiten in den Vorschriften und Regeln
- Maßnahmen für Organisation und Technik
- Einrichtung der Baustelle
- Persönliche Schutzausrüstung
- Entsorgung

## Zugangsvoraussetzungen

Sachkundige nach TRGS 519 (Anlage 4a), die Umgang mit Asbestprodukten haben.

### Dauer

9 Stunden

### Kosten

420 Euro  
inklusive Unterlagen und Verpflegung

abzüglich Verbilligungszuschuss der EU  
= reduzierte Kosten 294,00 Euro

### Kurs 31:

24.02.2027 bis 24.02.2027

Mi: 08:30-16:30 Uhr

### Kurs 32:

06.10.2027 bis 06.10.2027

Mi: 08:30-16:30 Uhr

### Ort

Bildungs- und Technologiezentrum Heilbronn  
Wannenäckerstraße 62  
74078 Heilbronn

## Anmeldung und Beratung

Vanessa Betz

Telefon: 07131 791-2710

Telefax: 07131 791-2750

E-Mail: Vanessa.Betz@btz-heilbronn.de